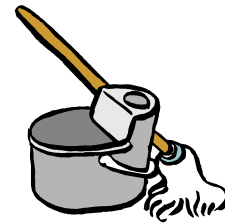




# K e h r w o c h e



## **Egal ob “groß” oder “klein”, so muss die Kehrwoche sein**

Ab Schlüsselabgabe übernimmt der Mieter die Kehrwochenpflicht gemäß Hausordnung. Setzen Sie sich bitte mit Ihrem Wohnungsnachbarn zwecks Abklärung des Reinigungsplanes in Verbindung, da kleine Abweichungen pro Hauseingang möglich sind.

### **Grundsätzlich gilt folgender Reinigungsplan:**

#### **Kleine Kehrwoche: (im wöchentlichen Wechsel der Mieter einer Etage):**

- Fläche vor der Wohnungseingangstür und Treppe bis zur darunter liegenden Etage kehren bzw. mindestens einmal wöchentlich (Freitag oder Samstag) feucht wischen
- Treppengeländer, Flurlampe, Treppenhausfenster reinigen
- Spinnweben an Decken und Wänden entfernen
- EG-Wohnungen: Fläche vor der Wohnungseingangstür und Treppe bis zur Haustür sowie Podest vor der Haustür samt Fußabstreifer und Reinigung der Haustür (innen und außen) sowie Briefkastenanlage

#### **Große Kehrwoche: (im wöchentlichen Wechsel der Mieter des gesamten Einganges):**

- Keller: Kellertreppe, Kellergänge, Vorplätze, Allgemeinräume wie Waschküche, Fahrradraum etc. mindestens einmal wöchentlich feucht wischen (Freitag oder Samstag)
- Treppengeländer zum Keller, Kellerfenster, Kellerlampen reinigen
- Spinnweben an Wänden und Decken entfernen
- Bühne: Allgemeinfläche kehren oder leicht feucht wischen, Treppe zur Bühne feucht wischen, wenn keine Dachgeschosswohnung vorhanden ist

**Die Reinigung von Keller und Bühne muss auch dann durchgeführt werden, wenn Sie diese Allgemeinflächen nicht nutzen.**

Das Kehrwochenschild ist nach Beendigung der großen Kehrwoche an den nächsten Mieter weiter zu geben.

Ein schönes Wohnen wünscht

**Ihre  
Baugenossenschaft  
Neues Heim eG**